

Tagtäglich

Autor(en): **Füeg, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 3: **Stadterneuerung**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbrief

Zur Ausstellung «Bauen 70/80 in der Schweiz» – oder: Die Sündenböcke melden sich zum Wort

Im Heft 9 haben die Kollegen Heinrich Helfenstein, Bruno Jenni, Werner Oechslin und Luigi Snozzi ihr Verhältnis zur Ausstellung «Bauen 70/80 in der Schweiz» und ihr seinerzeitiges Ausstellungskonzept dargestellt. Einleitend vermerkte die Redaktion, die Situation klären zu wollen und «... von einzelnen Personen und Verdächtigungen zu einer Besprechung der Sache zu kommen». Da aber im Artikel der Kollegen weiterhin Personen verdächtigt werden, sehen wir uns – die offenbar anvisierten Spielverderber – im Sinne einer «Besprechung der Sache» zu folgender Klarstellung genötigt:

Leider stand die Pro-Helvetia-Ausstellung von den ersten Vorbereitungen an unter einem unglücklichen Stern: Ziellosigkeit und Zerstrittenheit dominierten die jahrelangen Vorarbeiten. Am Schluss versuchte Werner Blaser – in einer grossen persönlichen Anstrengung – noch das Beste aus der Sache zu machen.

Die nun von Luigi Snozzi und seinen Mitarbeitern im vorletzten Heft dargestellte Konzeption ist sehr interessant, aber auch – wenigstens für uns Sündenböcke – recht neu. Aus keiner Korrespondenz ist auch nur ein Ansatz davon ersichtlich. Vielleicht wären aber auch diese hochgestellten thematischen Ziele eher in Buchform als im Rahmen einer Ausstellung erfassbar zu machen.

Wäre die Dia-Schau, von der man nur Vages vernahm, hierfür geeignet gewesen? Unhaltbare Polemiken im Nachgang zu korrekt durchgeführten Wettbewerben liessen für diese im Rahmen der Ausstellung vorgesehene Schau allerhand befürchten. Die Pro-Helvetia-Ausstellung durfte – nach unserer Ansicht – nicht als Plattform für weitere Angriffe auf andersdenkende Architekten (und Preisgerichte) dienen.

Aufgrund unliebsamer Erfahrungen schrieb deshalb Uli Huber am 5. November 1980 vorsorglicher Weise folgendes an Werner Blaser:

«Kürzlich mit Herrn Jakob Zweifel zusammengekommen, erfahre ich von der letzten Version der Pro-Helvetia-Ausstellung und von den Befürchtungen von Kollege Zweifel. Falls diese Befürchtungen

tatsächlich zutreffen, wonach im Rahmen der Darstellung von Wettbewerbsergebnissen Juryentscheidungen in Frage gestellt werden, müssten die SBB als Initianten einiger wichtiger Wettbewerbe ihr Veto einlegen.

Zu Ihrer Orientierung nachstehend die allenfalls zur Diskussion stehenden Wettbewerbe:

- Ausbildungszentrum Löwenberg bei Murten
- Bahnhofgebiet Luzern
- Bahnhof Zürich (Südwest)

Bei den beiden letztgenannten Wettbewerben erfolgten die Ausschreibungen gemeinsam mit den PTT-Betrieben und den jeweiligen kantonalen und städtischen Behörden.

Nach SIA-Ordnung 152, Art. 15.3, bedarf die Veröffentlichung von Wettbewerbsarbeiten der Zustimmung des Auslobers. *Bevor wir über die Absicht der Ausstellung informiert werden* bzw. mit deren Inhalt einverstanden sind, können wir der Darstellung von Arbeiten an oben vermerkten Wettbewerben nicht zustimmen.»

Die Intervention war von der Sorge getragen, dass mit einer uferlosen Kritik das Wettbewerbswesen als Ganzes gefährdet wird und den engagierten beamteten Architekten, welche bei ihren vorgesetzten Behörden oft nur mit Mühe die Durchführung eines Wettbewerbes durchzusetzen vermögen, das Wasser abgegraben wird. Im weiteren dürften die ewigen Querelen der freierwerbenden Architekten kaum einen privaten Bauherrn zur (ach so raren) Ausschreibung einer Konkurrenz ermuntern, vom Zwielficht, das dadurch auf unsern Berufsstand geworfen wird und von dem andere – hier nicht genannte – Kreise nur profitieren würden, wollen wir gar nicht reden.

Uli Hubers Brief führte dann zu einem grossen Lamento, ein Konzeptentwurf zur Ausstellung bzw. zur Dia-Schau erreichte ihn jedoch nie. Die Aussage in Snozzis Artikel, wonach die Dia-Schau durch die von einzelnen BSA-Architekten veranlasste Weigerung höchster Bundesstellen, SBB-Wettbewerbsmaterial herauszugeben, verhindert worden sei, ist somit höchst ungenau. Welche «höchsten Bundesstellen» im übrigen den SBB etwas vorzuschreiben hätten, ist unerfindlich, die SBB sind in Baufragen autonom. Also nichts von mafiosen Verbindungen.

Zu denken gibt auch die Tatsache, dass Jakob Zweifels Fragestellung nie beantwortet wurde, nämlich

ob die Gegenüberstellung der Resultate eines Wettbewerbes, bei dem es darum ging, eine Richtplanung zu schaffen, und für deren Erläuterung sehr ausführliche Kommentare und Dokumente nötig wären, um seriöse und vergleichbare Informationen zu schaffen, für eine Ausstellung mit sehr begrenztem Flächenangebot geeignet sei.

Schlimmer noch: in der «Archithese» 2/1981 wurde jener Brief durch -s. durch Weglassungen erstellt und in eine «Zwängerei» umfunktioniert. Auf die Antwort von Jakob Zweifel ist -s. nie eingetreten, und die Redaktion von «Archithese» hat die gewünschte Veröffentlichung seiner Stellungnahme unterschlagen.

Jakob Zweifel, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich. Uli Huber, Arch. BSA/SIA/SWB, Chefarchitekt Generaldirektion SBB, Bern

Tagtäglich

Wirklichkeit und Schein Zu einer Grundfrage der Architektur

Von den «nackten Wahrheiten» und den «nackten Tatsachen» erwarten wir nichts Erfreuliches. Zeigt einer «sein wahres Gesicht», müssen wir fürchten, in schreckliche Abgründe zu sehen.

Die Wirklichkeit sei hässlich. Vom Schein dagegen wird das Wohltuende erhofft. Auch in der Architektur.

Wenige finden einen Rohbau schön und erkennen an ihm Kraft und Ausstrahlung und die Grundsubstanz seiner Architektur. Viele sehen «bloss» ein Skelett.

Eine Architektur, an der ihr konstruktiver Aufbau abzulesen ist und in den das Auge ungehindert eindringen kann, wird oft als nackt empfunden. Und weil sie nackt ist, sei sie hässlich.

Manche neuen Bauaufgaben verlangen Bauwerke, die sich, wollen sie im Umfang des Bauwerks und in der Architektur ihre Wirklichkeit ausdrücken, vom Alten entschieden unterscheiden. Eine Bibliothek mit

einer Million Bände ist von der Aufgabe her und in ihrem «Wesen» etwas völlig anderes als die Bibliothek eines Renaissancefürsten. Sie lässt erschrecken, wenn sie sich als Bauwerk in ihrer vollen Grösse zeigt. Bei manchen, die das gewohnte Schauvergnügen erwarten, erweckt sie Aggressionen. Darum wird zuweilen versucht ihre Wirklichkeit zu verdecken, durch einen Bau unter die Erde etwa, durch kleinmassstäbliche Unterteilung und andere täuschende Kostümierung und kosmetische Operationen.

Eine andere enttäuschende Wirklichkeit zeigt die Unfähigkeit für Architektur allerorten. Statt diese Unfähigkeit auszumerzen, wird versucht, auch sie zu verdecken, meist durch oberflächliches Übertünchen mit bestimmten Bauformen und mit Farben, die eine angenehme Wirkung zu versprechen meinen. Es wird nicht gewagt, den «nackten Tatsachen» in die Augen zu sehen.

«Die Wahrheit des Menschen ist seine Schmach. (...) Der seine Schmach verbergende Mensch ist der Kulturmensch. (...) Somit ist die Nacktheit ein Schandmal, die Kleidung ist das Verbergen (...) der schmählichen Wahrheit über den Menschen.»* Ist die Abwendung von der Wirklichkeit und die Hinwendung zum verkleideten Schein ein notwendiges Prinzip der Architektur, obwohl die Architektur nicht nur die Kultur, sondern auch die Natur des Menschen widerspiegelt?

Franz Füg

* Leszek Kolakowski: Erkenntnistheorie des Strip-tease, im Traktat über die Sterblichkeit der Vernunft. München (1967)